



Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur
Dienststelle für Sozialarbeit

Département de la santé, des affaires sociales et de la culture
Service de l'action sociale

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Begleitung von erwachsenen Menschen mit Behinderungen, Suchtabhängigkeit und in schwierigen sozialen Situationen

Ermittelter Bedarf und zentrale Leitlinien 2025-2028



**"Das Beste von sich selbst für das
Wohl aller"**

der DSW

Vision

Sitten, den 28. Januar 2025

Inhaltsverzeichnis

Einführung.....	3
Begleitung von Menschen mit Behinderungen im Wallis.....	4
Methodik der Bedarfsplanung	4
Bericht über die Bedarfsabklärung und die Planung des Leistungsangebots für erwachsene Personen, die mit einer Behinderung, einer Abhängigkeit oder in sozialer Unsicherheit leben, Kanton Wallis und das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS	5
Online-Befragung von Menschen mit Behinderungen, Kanton Wallis, 2024, 26. November 2024, Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS	5
Überschneidende Ergebnisse	6
Aktionsbereich zur Stärkung der Wahlfreiheit im Bereich Wohnen	6
Aktionsbereich zur Förderung von Inklusion und Wahlfreiheit im Bereich der Arbeit oder der Tagesbeschäftigung.....	7
Begleitung von Erwachsenen mit Autismus: Bestandsaufnahme der angebotenen Leistungen	10
Spezifische Themen.....	12
Finanzielle Auswirkungen	13
Anhang 2: Architektonische Entwürfe für Renovierungen und Neubauten	16
Anhang 3: Zusätzliche Kosten über den Planungszeitraum für die Anpassung der Einrichtung für jede Art der Behinderung	18

Einführung

Das Gesetz über die Rechte und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen (GRIMB) vom 31.01.1991 wurde überarbeitet und trat am 01.01.2022 in Kraft, wobei das Ziel verfolgt wurde, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Im Falle einer Benachteiligung oder Diskriminierung aufgrund einer Behinderung ermöglicht das Gesetz die Geltendmachung der Justiz und erwähnt gleichzeitig die Anwendung des Verhältnismässigkeitsgrundsatzes. Das Wallis ist somit einer der ersten Kantone, der Menschen mit Behinderung ein Recht auf Rechtsschutz einräumt.

Das für soziale Angelegenheiten zuständige Departement freut sich zwar über diese Revision, ist sich aber bewusst, dass dies nur ein Schritt der noch zu leistenden Arbeit ist, um die Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Übereinkommens der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNO-BRK) zu stärken. Um diesen wichtigen Paradigmenwechsel umzusetzen, sieht das Gesetz über die Rechte und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen gemäss Artikel 4 vor, dass:

In Zusammenarbeit mit den betroffenen Personen, Institutionen und Organisationen allgemeine Massnahmen planen, die die Inklusion von Menschen mit Behinderungen fördern.

Eine der Aufgaben der Koordinationsstelle für Fragen im Bereich Behinderung (KFBB) betrifft speziell die Planung von Leistungen für Menschen mit Behinderungen, die in ihrem Alltag Begleitung benötigen (etwa 1/3 der 10'000 IV-Rentner/innen).

Gemäss dem Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) sind die Kantone dafür verantwortlich, alle vier Jahre einen "Bericht über Bedarfsabklärung und Planung des Leistungsangebots für Menschen mit Behinderungen, Suchtabhängigkeiten und in schwierigen sozialen Situationen" herauszugeben. Die gemeinsame Methodik mit den lateinischen Kantonen sieht eine Konsultation der sozialen Einrichtungen vor. In dieser Funktion wird die KFBB beauftragt, periodisch einen Bericht über die Bedarfsabklärung und die Planung des Leistungsangebots für erwachsene Personen, die mit einer Behinderung, einer Suchtabhängigkeit und in schwierigen sozialen Situationen leben, zu erstellen.

In diesem Jahr weitete die Dienststelle für Sozialwesen (DSW) über seine Koordinationsstelle für Fragen im Bereich Behinderung (KFBB) zum ersten Mal seine Umfrage direkt bei den betroffenen Personen und Organisationen aus. Dies geschieht im Rahmen der Umsetzung der Grundsätze des Gesetzes über die Rechte und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen (GRIMB) und insbesondere ihrer Beteiligung an Projekten, die sie betreffen.

Begleitung von Menschen mit Behinderungen im Wallis

Methodik der Bedarfsplanung

Alle vier Jahre wird die KFBB beauftragt, einen Bericht über die Bedarfsermittlung zu erstellen und das Leistungsangebot für erwachsene Personen mit einer Behinderung, einer Suchtabhängigkeit oder einer schwierigen sozialen Situation zu planen. Diese Planungen sollen die Anzahl der notwendigen Wohn- oder Beschäftigungsplätze in den Walliser Institutionen sicherstellen und gleichzeitig die Leistungen zur Förderung der Inklusion und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen stärken und ausbauen.

Für den Zeitraum 2025-2028 hat die KFBB in Zusammenarbeit mit dem Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS die Bedarfsplanung gemäss den Anforderungen des IFEG durchgeführt. Ergänzend und parallel zu dieser Planung hat die KFBB erstmals eine direkt an Menschen mit Behinderungen gerichtete Umfrage in Auftrag gegeben, die ebenfalls vom Studienbüro BASS durchgeführt wurde.

Der Bericht über die Bedarfsermittlung muss nach der Methodik erstellt werden, die in den Gemeinsamen Grundsätzen der lateinischen Strategiepläne, die von der Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz der lateinischen Schweiz (CLASS) am 17. November 2008 verabschiedet wurden, vorgesehen ist (Wernli 2007). Diese beinhaltet nicht die Stellungnahme der betroffenen Personen. Dennoch wollte der Kanton Wallis das GRIMB umsetzen; er hat daher zu denselben Themen auch Menschen mit Behinderungen konsultiert. Sowohl die UNO-BRK als auch das GRIMB erwähnen die Beteiligung der Betroffenen an den sie betreffenden Themen als ein Prinzip im Dienste der Selbstbestimmung. So wurde im Wallis zum ersten Mal eine Konsultation von Menschen mit Behinderungen zu den in der Bedarfsermittlung behandelten Themen durchgeführt. Die methodische Wahl fiel auf eine breit angelegte Online-Umfrage mit IV-Leistungsbezügern als Zielpublikum. Ziel dieses Vorgehens war es, mehr über die Erfahrungen, Bedürfnisse und Wünsche der Betroffenen zu den Themen Wohnen, Tagesaktivitäten und Inanspruchnahme von Leistungen zu Hause zu erfahren. Dieser zusätzliche Input erschien umso notwendiger, als die Bedarfsabklärung nach der Wernli-Methode hauptsächlich auf die Bedürfnisse im institutionellen Bereich ausgerichtet ist. Für die KFBB war es jedoch auch wichtig, den Bedarf im ambulanten Bereich (Leben zu Hause) zu erheben. Die freie Wahl der Wohnform (Institution, halbgeschützte Wohnung oder Privatwohnung) ist ein Grundpfeiler des Selbstbestimmungsrechts von Menschen mit Behinderungen, was der Bundesrat in seiner Botschaft vom 23. Dezember 2024 im Zusammenhang mit der Teilrevision des BehiG soeben in Erinnerung gerufen hat.

Bei der Konsolidierung der verschiedenen von der KFBB durchgeführten Erhebungen war ursprünglich vorgesehen, sämtliche Ergebnisse in die Erstellung des Berichts über die Bedarfsermittlung und Planung des Leistungsangebots für Menschen mit Behinderungen, Suchtabhängigkeit und in schwierigen sozialen Situationen einfließen zu lassen.

Das Büro BASS schlug nach Gesprächen mit der KFBB vor, die beiden Berichte getrennt zu behandeln. Der *Bericht über die Bedarfsermittlung und Planung des Leistungsangebots* enthält quantitative Ergebnisse, die es ermöglichen, den institutionellen Bedarf für die nächsten vier Jahre zu ermitteln. Während *die Online-Umfrage unter Menschen mit Behinderungen* es ermöglicht, auf der Grundlage der erzielten qualitativen Ergebnisse die Bedürfnisse und Erwartungen der Betroffenen zu definieren.

Der Kanton Wallis stellt zusammen mit den anderen Mitgliedern der Conférence latine des organismes responsables des institutions sociales (COLORIS) der Groupement des services de l'action et d'aide sociales des cantons romands, de Berne et du Tessin (GRAS) fest, dass in den kommenden Jahren über die Methode der Bedarfsanalyse nachgedacht werden muss, um sie an die Empfehlungen der UNO-BRK anzupassen, insbesondere unter Einbezug der Konsultation der betroffenen Personen.

Bericht über die Bedarfsabklärung und die Planung des Leistungsangebots für erwachsene Personen, die mit einer Behinderung, einer Abhängigkeit oder in sozialer Unsicherheit leben, Kanton Wallis und das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS

Die Planung der Heimplätze, die nach einer festgelegten und gemeinsamen Methodik für alle lateinischen Kantone durchgeführt wurde, bestand aus einer Sammlung und Analyse verschiedener Informationsquellen aus: der Kantonalen IV-Stelle Wallis, den Institutionen und einer Umfrage bei den Institutionen, die im Bereich Behinderung, Suchtabhängigkeit und in schwierigen sozialen Situationen tätig sind. Um die Projektionen für den Zeitraum 2025-2028 zu erstellen, wurden in die Methodik zwei Neuerungen integriert:

- Der Kreis der Befragten wurde im Vergleich zur vorherigen Version erweitert. So wurde der Fragebogen an Institutionen aus den Bereichen Behinderung, Sucht, soziale Benachteiligung und zum ersten Mal auch an betroffenen Organisationen gerichtet
- Um die quantitativen Daten mit qualitativen Elementen anzureichern, wurden von der KFBB zwei Gruppendiskussionen organisiert, an denen Institutionen und Organisationen teilnahmen, die in den Bereichen Behinderung, Sucht und soziale Benachteiligung tätig sind.

Online-Befragung von Menschen mit Behinderungen, Kanton Wallis, 2024, 26. November 2024, Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS

Die Online-Umfrage wurde in verständlicher Sprache bearbeitet, um für möglichst viele Menschen zugänglich zu sein. Gezielte Kommunikationsmassnahmen (Versand über verschiedene Kanäle: Versand durch die Kantonale IV-Stelle Wallis an die IV-Rentner, Verbreitung einer Pressemitteilung über die offiziellen Kanäle des Staates Wallis und der Lokalpresse, Verbreitung über die Kanäle der Institutionen) wurden mobilisiert. Die Rücklaufquote betrug 13-14%, d.h. 1306 Antworten auf einen Versand an 10'000 IV-Rentner. Von diesen 1306 Antworten leben 7 % der Befragten in einer Institution. Auch wenn eine höhere Antwortquote erhofft worden war, lassen die qualitativ aufbereiteten Ergebnisse dennoch interessante Tendenzen in Bezug auf die Bedürfnisse und Wünsche der Befragten erkennen.

Um die Gründe für die geringe Antwortquote vor allem bei den Heimbewohnern zu analysieren, müssen Überlegungen mit den betroffenen Partnern angestellt werden, die es ermöglichen, die Informationssammlung für den nächsten Analysezeitraum anzupassen. Die KFBB wird sich mit der kantonalen Kommission für Menschen mit Behinderungen beraten und Überlegungen anstellen, um die Erhebung der Bedürfnisse zu analysieren und anzupassen und eine neue Methode vorzuschlagen, mit der eine höhere Teilnahmequote erreicht werden kann.

Die in der Umfrage behandelten Themenbereiche sind: Wohnen, Unterstützung oder Begleitung, tägliche Aktivitäten und Freizeit, Arbeit, nicht produktive Tätigkeiten, die unter der Woche ausgeführt werden. Während sich einige Themenbereiche mit der Bedarfsplanung überschneiden, ermöglichen andere die Erweiterung der Datenbasis um weitere Bedürfnisse.

Überschneidende Ergebnisse

Die von der KFBB durchgeführte Analyse der Ergebnisse der beiden oben genannten Berichte ermöglicht es, zwei Handlungsbereiche aufzuzeigen. Darüber hinaus wurde bei der Hochschule für Soziale Arbeit und Gesundheit in Lausanne eine Studie über die Bedürfnisse von erwachsenen Personen, die mit einer autistischen Störung leben, in Auftrag gegeben, um die vorrangigen Bedürfnisse, die für diese Bevölkerungsgruppe abgedeckt werden müssen, besser zu definieren. Schliesslich müssen mehrere Themen, die aus den beiden Umfragen hervorgegangen sind, diskutiert und priorisiert werden. Einige Themen werden an das Büro für die Rechte von Menschen mit Behinderungen weitergeleitet und bei der Ausarbeitung eines kantonalen Aktionsplans zur Inklusion berücksichtigt.

Auf der Grundlage der verschiedenen oben genannten Elemente hat das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur durch seine Dienststelle für Sozialwesen für den Zeitraum 2025-2028 die folgenden Bedürfnisse und Schlüsselorientierungen identifiziert:

- Stärkung der Wahlfreiheit im Bereich Wohnen;
- Förderung der Inklusion und der Wahlfreiheit im Bereich der Arbeit oder der Tagesbeschäftigung;
- die Begleitung von Erwachsenen mit Autismus;
- die Verbesserung der Behandlung spezifischer Themen.

Aktionsbereich zur Stärkung der Wahlfreiheit im Bereich Wohnen

Ergebnisse

Im Bereich Wohnen ist die Gesamtzufriedenheit hoch (87%), auch bei den Befragten, die in einer Institution leben, die 7% ausmachen

Die meisten der im Rahmen der Umfrage befragten Personen wohnen in Privatwohnungen (fast 90%) und möchten auch weiterhin in ihrer eigenen Wohnung leben. Die Ergebnisse zeigen, dass die Institutionaliserungsrate von Menschen mit Mehrfachbehinderungen oder geistiger Behinderung bei etwa 30% liegt und dass Menschen mit Sinnesbehinderungen nicht immer über eine geeignete Wohnung verfügen.

Die von den Betroffenen am häufigsten genannten Bedürfnisse:

- Die am häufigsten gewünschten Leistungen betreffen finanzielle Unterstützung bei der Zahlung der Miete, Unterstützung bei der Haushaltsführung und Hilfe bei administrativen Aufgaben
- Im Bereich der Unterstützung und Begleitung wünschen sich Menschen mit Behinderungen zusätzliche kantonale Finanzhilfen, verstärkte Transport- und Entlastungsdienste für Angehörige.
- Die Unterstützung wird überwiegend von den Angehörigen geleistet und ist auch eine Unterstützung, die bei den Betroffenen eine hohe Zufriedenheit erreicht.

Die am häufigsten genannten Bedürfnisse von Institutionen und Organisationen:

Die Institutionen und Organisationen, die in den Bereichen Behinderung, Sucht und soziale Benachteiligung tätig sind, halten die Entwicklung und Stärkung der ambulanten Leistungen für wesentlich. Als Verbesserungsmöglichkeiten nennen sie insbesondere eine grössere Flexibilität bei der Nutzung des SUZH und die Schaffung von zusätzlichen Plätzen für die vorübergehende Aufnahme, insbesondere im psychischen Bereich für das Unterwallis und im Bereich der geistigen Behinderung für das Oberwallis.

In Kürze

In Bezug auf die freie Wahl der Unterkunft zeichnen die Ergebnisse folgende Wege vor:

- dass das entsprechende Angebot je nach Behinderung funktional ist
- dass verschiedene Alternativen, institutionelle, halb-geschützte oder private, angeboten werden;
- dass durch finanzielle Hilfen der Bedarf an Begleitung sichergestellt werden kann
- dass die bestehenden Entlastungsangebote für pflegende Angehörige ausgebaut werden.

Es wurde auch erwähnt, dass das spezifische Angebot für alternde Menschen mit Behinderungen ein Anliegen ist, ebenso wie der Umgang mit komplexen Situationen, Punkte, die in den spezifischen Themen behandelt werden.

Die geplanten Massnahmen für diese Aktionsbereiche sind in Tabelle Nr. 1 zusammengefasst.

Aktionsbereich zur Förderung von Inklusion und Wahlfreiheit im Bereich der Arbeit oder der Tagesbeschäftigung

Ergebnisse

Im Bereich der bezahlten Arbeit werden drei Kategorien unterschieden: Arbeit ohne Begleitung (erster Arbeitsmarkt), mit Begleitung (integrierte oder aufgesplittete Werkstätten) und in geschützten Werkstätten (zweiter Arbeitsmarkt).

Der Anteil der Befragten, die arbeiten, liegt bei 48,1%. Davon arbeiten 48% in einer geschützten Werkstätte im zweiten Arbeitsmarkt und 36% selbstständig im ersten Arbeitsmarkt. Unabhängig von der Arbeitsform geben 85% der Befragten an, eher zufrieden bis sehr zufrieden zu sein.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Art der Behinderung einen erheblichen Einfluss auf die gewählte Arbeitsform und die Erwerbsquote hat. Die geschützte Werkstätte ist die häufigste Arbeitsform (mindestens 60%) für Menschen mit geistiger Behinderung, Mehrfachbehinderung oder psychischer Behinderung. Menschen mit einer chronischen Krankheit sind seltener erwerbstätig (weniger als 30 %), tun dies jedoch ohne Begleitung und selbstständig auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Die von den Betroffenen am häufigsten genannten Bedürfnisse:

- Die am häufigsten genannten Ursachen für Unzufriedenheit sind: eine zu geringe Bezahlung und ein Arbeitsplatz, der sowohl hinsichtlich der Fähigkeiten als auch der Interessen ungeeignet ist. Menschen mit ASS oder psychischen Behinderungen sind am wenigsten zufrieden mit ihrer Arbeit.
- Die Bestrebungen von Menschen mit Behinderungen gehen eher in Richtung Arbeit ohne Begleitung als Arbeit in einer geschützten Werkstätte.
- Die Befragten berichten von einem Mangel an Plätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt und einer mangelnden Auswahl an Tätigkeiten in geschützten Werkstätten.

Die am häufigsten genannten Bedürfnisse von Institutionen und Organisationen:

- Einen Teil der Plätze in geschützten Werkstätten in Beschäftigungsplätze oder Tagesstätten umwandeln, um einer Bevölkerung, die nicht mehr unbedingt im arbeitsfähigen Alter ist, Aktivitäten anzubieten.
- Senkung des Alters, ab dem eine Orientierung der Jugendlichen stattfindet, um die Entwicklung komplexer Situationen zu vermeiden, die nicht antizipiert werden.
- Die Zahl der Ausbildungsplätze erhöhen, um der Nachfrage der 16- bis 25-Jährigen gerecht zu werden.
- Beschäftigungsaktivitäten anbieten, die spezifischer auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Betroffenen insbesondere hinsichtlich ihrer kognitiven Fähigkeiten zugeschnitten sind.
- Anpassung der Aktivitäten an aktuelle Interessen, z. B. Informatik statt Handwerk oder Holzbearbeitung.
- Förderung von Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit.

In Kürze

Sowohl auf Seiten der Betroffenen als auch auf Seiten der Institutionen und Organisationen unterstreichen die Ergebnisse die Notwendigkeit, die Eingliederung insbesondere in den ersten Arbeitsmarkt und die Wahlfreiheit im Bereich der Arbeit oder der Tagesbeschäftigung zu fördern.

Als Beispiele werden Massnahmen wie die Schaffung von Plätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt, die Möglichkeit, in Werkstätten oder Tagesstätten Teilzeit zu arbeiten, und die Diversifizierung der in Werkstätten oder Tagesstätten angebotenen Aktivitäten genannt.

Die berufliche Eingliederung ist ein wichtiger Hebel für die Inklusion und Menschen mit Behinderungen möchten auch auf dem ersten Arbeitsmarkt arbeiten können. Ein Arbeitnehmer mit einer Behinderung zu sein, bedeutet, dass man sich zwischen Arbeit und nicht-produktiven Tätigkeiten, insbesondere verschiedenen Therapien, organisieren kann. Eine Flexibilisierung des Beschäftigungsgrades würde zur persönlichen Organisation und zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt beitragen. Menschen mit Behinderungen wünschen sich ausserdem eine bessere Bezahlung ihrer Arbeit und dass die bezahlte Tätigkeit stärker ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht.

Massnahmen

Massnahmen, die den oben genannten Aktionsbereichen entsprechen:

N°	Massnahmen	Geplante Dauer	Betroffene Achse
1	Laufendes Pilotprojekt "Kantonales Instrument zur Bedarfsermittlung". <u>Ziel der Massnahme:</u> Im Rahmen eines Pilotprojekts soll ein standardisiertes und inklusives Zugangsverfahren zu kantonalen Leistungen mit Hilfe eines kantonalen Instruments zur Bedarfsabklärung gemäss UNO-BRK getestet werden. <u>Kommentar:</u> Falls der Staatsrat im Anschluss an das Pilotprojekt eine positive Entscheidung trifft, wird diese Massnahme eine Änderung der derzeitigen Finanzierung der Betreuungsleistungen mit einer bedarfsorientierten Finanzierung, der sogenannten Subjektfinanzierung, nach sich ziehen (die insbesondere eine Flexibilisierung der sozialpädagogischen Unterstützung umfasst, wie von den Interessengruppen vorgeschlagen).	In Arbeit - 2027	1,2
2	Projekt "Revision der kantonalen Aufsicht". <u>Zweck der Massnahme:</u> Stärkung der geteilten Verantwortung für die Qualitätskontrolle durch Unterstützung der Anbieter bei der Qualitätsentwicklung und Umsetzung des GRIMB, dass Menschen mit Behinderungen qualitativ hochwertige Leistungen garantiert, ihre Rechte und ihre Würde fördert, schützt und mit den Grundsätzen der UNO-BRK im Einklang steht. <u>Anmerkung:</u> Diese Massnahme besteht in der Einführung von Inspektionen, um die Qualität der Betreuung und der Leistungen zu überprüfen.	In Arbeit - 2026	1,2
3	Entwicklung der interkantonalen Plattform www.meinplatz.ch <u>Zweck der Massnahme:</u> Hinzufügen des ambulanten Leistungsangebots zur interkantonalen Plattform meinplatz.ch <u>Kommentar:</u> Enthält derzeit nur das Leistungsangebot in Einrichtungen	In Arbeit - 2028	1,2

4	<p>Schaffung neuer Plätze für die Unterbringung in Institutionen (<i>siehe Anhang 1</i>)</p> <p><u>Zweck der Massnahme:</u> Schaffung der Unterbringungsplätze in den verschiedenen Einrichtungen entsprechend den Planungsergebnissen.</p> <p><u>Kommentar:</u> Die Investitionen werden nach Massgabe der verfügbaren Finanzmittel getätigt. In Anbetracht dieser, aber auch der Projektgenehmigungs- und Bauverfahren, werden sie sicherlich nicht vor 2030 realisiert werden können. In der Zwischenzeit müssen bereits in der nächsten Legislaturperiode gestaffelt Vermietungen vorgenommen werden, um den dringenden Bedarf zu decken</p>	In Arbeit - 2030	1
5	<p>Evaluation der kantonalen Massnahmen zur beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen</p> <p><u>Zweck der Massnahme:</u> Evaluation der kantonalen Massnahmen zur beruflichen Eingliederung, in Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Humanressourcen des Kantons Wallis (SRH) und der Kantonalen IV-Stelle Wallis (OAIVS), als Antwort auf das Postulat Nr. 2023.03.015 "Erfolgreiche berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderungen".</p> <p><u>Kommentar:</u> Mit dieser Massnahme wurde ein unabhängiges Beratungsunternehmen beauftragt. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor, ebenso wenig wie der Umsetzungsplan.</p>	In Arbeit- 2025	1, 2
7	<p>Schaffung neuer Beschäftigungsplätze (<i>siehe Anhang 1</i>)</p> <p><u>Ziel der Massnahme:</u> die Belegungsplätze in Verbindung mit der Bedarfsanalyse nach Massgabe der finanziellen Verfügbarkeit eröffnen.ss</p> <p><u>Kommentar:</u> Aufgrund der finanziellen Verfügbarkeit, aber auch aufgrund der Projektgenehmigungs- und Bauverfahren werden sie sicherlich nicht vor 2030 realisiert werden können. In der Zwischenzeit müssen Vermietungen eventuell bereits in der nächsten Legislaturperiode gestaffelt eingeführt werden, um den dringenden Bedarf zu decken</p>	In Arbeit - 2030	2

Begleitung von Erwachsenen mit Autismus: Bestandsaufnahme der angebotenen Leistungen

Die DSW beauftragte die Hochschule «Haute école de travail social et de la santé de Lausanne» (HETSL) mit einer Studie zur Bestandsaufnahme der im Kanton Wallis angebotenen Betreuungsleistungen für Erwachsene mit Autismus.

Ergebnisse

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass ein gewisser Anteil der Befragten das Angebot an Begleitleistungen für Erwachsene mit Autismus als unbefriedigend bewertet. Um den ermittelten Betreuungsbedarf besser zu decken und das Leistungsangebot zu erweitern, wird die Verbesserung bestimmter Betreuungsleistungen empfohlen.

Es wurden vier Empfehlungen formuliert, die auf allen Ergebnissen basieren, die während der Durchführung des Studienauftrags gewonnen wurden:

1. **Die Entwicklung von spezialisierten Leistungen weiterhin unterstützen**
 - Mehr Gesprächsgruppen oder Coaching in weniger städtischen Gebieten und im deutschsprachigen Teil des Kantons.
 - Entwicklung von Spezialangeboten für Menschen mit Autismus, die eine geistige Behinderung haben, durch Ausbildung von Fachkräften.
 - Schulung von Fachkräften in der Verwendung von alternativen und unterstützten Kommunikationsmitteln.

2. **Entwicklung neuer Leistungen, die es ermöglichen, den gesamten Bedarf an lebenslanger Begleitung zu decken**
 - Angepasste Wohnungen schaffen, insbesondere für sensorische Bedürfnisse.
 - Verstärkte Unterstützung zu Hause (Coaching).
 - Schaffung von Einheiten für die vorübergehende Aufnahme.
 - Entwicklung von Berufsbildungsmassnahmen (Workshops oder Schulungen zur Vorbereitung auf den ersten Arbeitsmarkt).
 - Schaffung geeigneter Stellen auf dem Arbeitsmarkt.
 - Leistungen anbieten, die denen ähneln, die über die OAIVS verfügbar sind, wie Jobcoaching für Personen, die als voll erwerbsunfähig gelten.

3. **Entwicklung eines koordinierten Begleitungssystems**
 - Einrichtung von mobilen multidisziplinären Teams, die auf die Betreuung von Autismus spezialisiert sind, in den verschiedenen Regionen des Wallis und Zuweisung folgender Aufgaben: Beratung, Supervision, Ausbildung, Unterstützung zur punktuellen Verstärkung, sozialpädagogische Unterstützung zu Hause.
 - Ausbau der spezialisierten Strukturen im gesamten Wallis unter Einbezug von Leistungen in den Bereichen Arbeit, Wohnen und Freizeit. Eine oder mehrere Strukturen sollten spezifisch die Ausbildung und die berufliche Integration als Mandat haben.
 - Unterstützung, z. B. durch spezialisierte mobile Teams, allgemeinere Einrichtungen bei der Einschätzung des Unterstützungsbedarfs sowie der Besonderheiten der Störung und bei Fragen zur Kommunikation (z. B. ein Hilfsmittel zur alternativen und unterstützten Kommunikation).

4. **Durchführung von Massnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Autismus**
 - Verbesserung des Wissens über Autismus durch Informationskampagnen, insbesondere für Allgemeinmediziner und Psychologen an vorderster Front, um zur schnellen Erkennung und Weiterleitung von Situationen an geeignete Einrichtungen beizutragen.

Massnahmen

Folgende Massnahmen sind geplant:

N°	Massnahmen	Geplante Dauer
1	<p>Begleitung von Erwachsenen mit Autismus: Bestandsaufnahme der im Kanton Wallis angebotenen Leistungen</p> <p><u>Ziel der Massnahmen:</u> Eine Bestandesaufnahme der im Kanton Wallis angebotenen Betreuungsleistungen für Erwachsene mit Autismus machen und deren Betreuungsbedarf ermitteln, als Antwort auf eine prioritäre Massnahme der Kommission GSI "Vorbereitung, in Koordination mit den betroffenen Diensten und Organisationen, eines Betreuungskonzepts zum Thema autistische Störungen".</p> <p><u>Kommentar:</u> Die Ergebnisse der HETSL-Studie sind bekannt, nun müssen sie den Interessengruppen vorgestellt werden.</p>	2025

2	<p>Umsetzung der Empfehlungen der Studie "Begleitung autistischer Erwachsener: Bestandsaufnahme der im Kanton Wallis angebotenen Leistungen"</p> <p><u>Ziel der Massnahme:</u> Durchführung eines Aktionsplans zur Verbesserung der Betreuung von Erwachsenen mit Autismus als Antwort auf eine vorrangige Massnahme der Kommission GSI "Vorbereitung, in Koordination mit den betroffenen Diensten und Einrichtungen, eines Betreuungskonzepts zum Thema autistische Störungen".</p> <p><u>Anmerkung:</u> Der Aktionsplan wird dem Staatsrat zur Entscheidung vorgelegt und im Falle einer positiven Entscheidung und je nach Verfügbarkeit von Finanzmitteln umgesetzt.</p>	2025 - 2030
----------	--	-------------

Spezifische Themen

Ergebnisse

Die Ergebnisse der Online-Umfrage unter Menschen mit Behinderungen und die Rückmeldungen aus der Konsultation mit betroffenen Institutionen und Organisationen zeigen, wie wichtig es ist, die Behandlung der folgenden spezifischen Themen genauer zu definieren:

- Alterung der Bevölkerung
- Komplexität der Situationen
- Besondere Bedürfnisse der jungen Bevölkerung (Übergang etc.)
- Autismus-Spektrum-Störungen (ASS), die in Achse 3 behandelt werden
- Herausforderndes Verhalten (verschiedene Behinderungsbereiche)
- Umsetzung der UNO-BRK in den Institutionen
- Diversifizierung, Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungen (Wohnen/Beschäftigung) mit institutionellen Akteuren und anderen Partnern
- Ausbau der ambulanten Leistungen und der Unterstützung zu Hause
- Umsetzung der Suchtstrategie des Bundes
- Training für ein selbstständiges Leben (Wohntraining)

Diese Themen tangieren alle verschiedenen Bereiche der Behinderung. Daher ist es für die KFBB wichtig, diese Themen zu priorisieren und besser zu quantifizieren. Dazu muss die Zusammenarbeit mit den verschiedenen betroffenen Akteuren wie den Menschen mit Behinderung, der kantonalen Kommission für Menschen mit Behinderungen, den betroffenen Organisationen, den spezialisierten Institutionen (AVIP), der Kantonalen IV-Stelle Wallis (OAIVS), den verschiedenen staatlichen Stellen (ASW, KDJ, DGW usw.) und anderen spezifischen Partnern weiter verstärkt werden.

Die multidisziplinäre Behandlung dieser Themen wird es ermöglichen, besser auf die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen einzugehen, Synergien zu entwickeln und gemeinsame Betreuungskonzepte zu definieren.

Massnahmen

Folgende Massnahmen sind geplant:

N°	Massnahmen	Geplante Dauer
1	<p>Spezifische Themen priorisieren: Koordinationsstelle für Fragen im Bereich Behinderung (KFBB)</p> <p><u>Zweck der Massnahme:</u> In Verbindung mit den Ergebnissen der Umfragen und den von den betroffenen Partnern ermittelten Bedürfnissen soll die Priorität der spezifischen Themen festgelegt und dem Departementsvorsteher vorgelegt werden.</p> <p><u>Kommentar:</u> Die KFBB wird beauftragt, diese Themen in Zusammenarbeit mit der kantonalen Kommission für Menschen mit Behinderungen zu priorisieren, die repräsentativ für die verschiedenen betroffenen Partner ist und die gemäss ihrer Aufgabe Prioritäten vorschlagen und festlegen kann, um sie dem Departementsvorsteher zu unterbreiten.</p>	2026
	<p>Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen einrichten: KFBB und relevante Partner</p> <p><u>Zweck der Massnahme:</u> Einrichtung von Arbeitsgruppen gemäss den vom Departementsvorsteher validierten Schwerpunktthemen, um die Themen zu bearbeiten und konkrete Umsetzungsvorschläge zu machen.</p> <p><u>Kommentar:</u> Die Ergebnisse werden dem Departementsvorsteher zur Bestätigung und Umsetzung in Verbindung mit der finanziellen Verfügbarkeit vorgelegt.</p>	2026-2029

Finanzielle Auswirkungen

Die Umsetzung aller oben genannten Massnahmen wird zusätzliche Budgets erfordern, ohne dass dies zum jetzigen Zeitpunkt beziffert werden kann.

Für die Dienststelle für Sozialwesen (DSW) werden zusätzliche finanzielle, aber auch personelle Ressourcen erforderlich sein. Letztere werden vom Kantonsparlament beschlossen und bestimmen das Tempo, in dem die verschiedenen Massnahmen ausgearbeitet werden können.

Um das vom Grossen Rat im Mai 2021 beschlossene und am 1. Januar 2022 in Kraft getretene Gesetz über die Rechte und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen (GRIMB) umsetzen zu können, müssen sich der Sachaufwand der DSW nach oben entwickeln, um den Anforderungen gerecht werden zu können, sowohl der Erhöhung der direkten Hilfe für Menschen mit Behinderung (Massnahmen IFHVZH und dann Massnahme "kantonales Instrument zur Bedarfsabklärung" im Zusammenhang mit der Subjektfinanzierung) als auch den zusätzlichen Bedürfnissen der sozialen Institutionen (Schaffung neuer Plätze, Verstärkung der Betreuung, Diversifizierung des Angebots) gerecht zu werden. Im Planungsbericht 2025-2028 werden die Umsetzungskosten auf 24.5 Millionen Franken geschätzt. Die Einzelheiten können in Anhang 3 dieses Dokuments nachgelesen werden.

Unter dem Gesichtspunkt der Investitionen müssen in den nächsten Jahren erhebliche Ausgaben getätigt werden, um die Gebäude der Partner auf den neuesten Stand zu bringen (siehe Anhang 2).

Weitere Zuschüsse müssen gezahlt werden, um das Angebot an Plätzen sowohl quantitativ als auch qualitativ zu erhöhen

Was das Personal betrifft, so wird eine Verstärkung des derzeitigen Personals der KFBB unerlässlich sein, um die administrative und finanzielle Betreuung der individuellen

Begleitungen zu ermöglichen (Massnahme "kantonales Instrument zur Bedarfsabklärung", die mit der Finanzierung des Themas IHP verbunden ist).

Abgesehen von diesen finanziellen und ressourcenbezogenen Überlegungen bietet die durchgeführte Planung ein wertvolles Analyseinstrument, um die Entscheidungen der kantonalen Behörden unter Einhaltung des bewilligten Budgets zu lenken.

Anhang 1: Planung von Heimplätzen

Die Daten, Beobachtungen und Einschätzungen, die durch die Befragung der betroffenen Institutionen und Organisationen Ende 2023 (Fragebogen für Institutionen und Organisationen) gesammelt wurden, wurden in den Bericht über die Bedarfsabklärung und Planung des institutionellen Leistungsangebots für Menschen mit Behinderung, Sucht oder sozialer Benachteiligung für den Zeitraum 2025-2028 aufgenommen.

In dem vorgelegten Dokument wurde beschlossen, für jeden Bereich ein Ziel für die Anzahl der Plätze festzulegen, das auf diesen Projektionen und der Vision der Institutionen beruht. Wie oben erwähnt, dienen die Zielvorgaben als Leitlinien für die weitere Entwicklung der Leistungen.

Die Zielvorgabe von 113 neuen Unterbringungsplätzen und 223 Beschäftigungsplätzen, die im Rahmen der Planung 2025 - 2028 umgesetzt werden sollen, umfasst den Rest des in den vorherigen Planungen ausgedrückten Bedarfs, von dem 26 Unterbringungsplätze und 31 Werkstattplätze bereits beschlossen wurden und sich in der Umsetzung befinden. Der neu umzusetzende Bedarf würde sich somit auf 87 Unterbringungsplätze und 192 Werkstattplätze belaufen.

Je nach Verfügbarkeit von Finanzmitteln und unter Berücksichtigung der Projektgenehmigungs- und Bauverfahren werden die Investitionen sicherlich nicht vor 2030 realisiert werden können. In der Zwischenzeit müssen Mieten eventuell bereits in der nächsten Legislaturperiode gestaffelt umgesetzt werden, um dringenden Bedarf zu decken.

Behinderung Unterbringung	Ziele (Plätze)	2025	2026	In Arbeit	Rest der Plätze zu schaffen
Geistige Behinderung	49	-	15	La Castalie	34
Psychische Behinderung (inkl. ASS)	28	-	-		28
Körperliche Behinderung (inkl. Schlaganfall/CSD)	11	-	11	VS Cœur	0
Sinnesbehinderung	2	-	-		2
Süchte	8	-	-		8
Soziale Problematik	8	-	-		8
Ohne überwiegende Behinderung.	7	-	-		7
Gesamt	113	0	26		87

Behinderung Beschäftigung	Ziele (Plätze)	2025	2026	In Arbeit	Rest der Plätze zu schaffen
Geistige Behinderung	72	-	15	La Castalie	57
Psychische Behinderung (inkl. ASS)	85	-	5	St Hubert	80
Körperliche Behinderung (inkl. Schlaganfall/CSD)	11	-	11	VS Cœur	-
Sinnesbehinderung	-	-	-		-
Süchte	5	-	-		5
Soziale Problematik	10	-	-		10

Ohne überwiegende Behinderung.	40	-	-		40
Gesamt	223	0	31		192

Anhang 2: Architektonische Entwürfe für Renovierungen und Neubauten

Projekte, die die DSW über CHF 200'000 übermittelt werden, müssen der Subventionsrichtlinie folgen. Es muss eine Projektankündigung verfasst werden, mit der der Bedarf beim Staatsrat (SR) validiert wird. Anschliessend muss ein endgültiges Projekt ausgearbeitet und beziffert werden, das vom SR und, je nach Umfang, vom Grossen Rat bestätigt werden muss. In solchen Fällen muss ein Architekturwettbewerb ausgeschrieben werden. Danach können die Bauarbeiten beginnen.

Bei der Renovierung von Gebäuden sozialer Institutionen müssen wir uns an seismische, energetische und Sicherheitsstandards halten, was je nach Projekt zu erheblichen Wertsteigerungen führt. Alle angekündigten Projekte werden in die IFP aufgenommen, um ihre Finanzierung zu sichern.

Im Folgenden der aktuellen Stand der verschiedenen Grossprojekte, die von der DIB und der KFBB verwaltet werden.

N°	Institution	Projekt	Ort	Plätze H/O	Fristen (Ende)
Projekt in Arbeit					
1	Castalie	Neubau des "Karussell"-Projekts	Monthey	25/35	2027
2	Valais de Coeur	Neubau des Heims in Martigny	Martigny	30 /30	2026
3	Sucht Wallis	Renovierung der Villa Flora	Siders	-/-	2025
4	Valais de Coeur	Renovierung des Gebäudes	Siders	-/-	2027
5	FOVAHM	Renovierung der Werkstätten der Manufaktur	Sion	-/-	2026
6	FOVAHM	Renovierung der Werkstätten	Saxon	-/-	2025
7	Mitmänsch	Renovierung des Home Holowi	Brig	-/-	2026
8	FRSA	Sanierung Wohngebäude (Bat. 1)	Monthey	-/-	2025
9	Schlosshotel	Sanierung des Gebäudes	Leuk	-/-	2034
Ankündigung eines vom EK bestätigten Projekts					
10	St-Josef	Renovierung der Gewächshäuser	Leuk	-/5	2026
11	St-Josef	Renovierung des Multifunktionsraums	Leuk	-	2026

Projekt bei DIB und der KFBB angekündigt					
12	Chez Paou	Eröffnung und Anpassung an die LAU-Normen (Kauf)	Monthey	10 H	2025
13	Saint-Hubert	Renovierung von Lebensräumen	Martigny	-	2025
14	Saint-Hubert	Renovierung der Werkstätten	Monthey	5 A	2026
15	Chez Paou	Bau LAR (neues Gebäude)	Siders	8 H	2032
16	Saint-Hubert	Renovierung der Werkstätten	Sion, Siders	-	-
17	Domus	Renovierung Foyer la Tzoumaz	Tzoumaz	-	2028
18	St. Josef	Renovierung des "Pavillons"	Leuk	-	-
19	Castalie	Neubau "La Castalie au fil de l'eau" (FIGI-Fonds, nicht vorrangig)	Siders/Sitten/Martigny	40 H	2033

Projekt bei der KFBB angekündigt					
20	Chez Paou	Eröffnung einer Notschlafstelle OW	Visp	10 H	2026
21	Sucht Wallis	Neues Gebäude (Enteignung Foyer des Berges)	Unterwallis	-	-
22	FOVAHM	Allgemeines Projekt zur Renovierung von Lebensräumen (Habitat 2030)	Westliches Wallis	-/-	2035

Anhang 3: Zusätzliche Kosten über den Planungszeitraum für die Anpassung der Massnahmen für jede Art von Behinderung

Behinderung	Unterkunft	Beschäftigung	SSED	Berufliche Ausbildung in der Wirtschaft	Gesamt
	Ziel (Franken)	Ziel (Franken)	Ziel (Franken)	Ziel (Franken)	
Geistige Behinderung	2'812'640.00	2'864'450.00			
Psychische Behinderung (inkl. ASS)	1'368'330.00	5'229'500.00			
Körperliche Behinderung (inkl. Schlaganfall-CTK)	574'750.00	763'000.00			
Sinnesbehinderung	0.00*	0.00	1'005'700.00	532'400.00	
Süchte	914'250.00	112'780.00			
Soziale Problematik	248'350.00	571'700.00			
Ohne überwiegende Behinderung.	224'200.00	830'900.00			
Verstärkung des Personals	3'600'000.00	3'600'000.00			
Gesamt	9'742'520.00	13'209'490.00	1'005'700.00	532'400.00	24'490'110.00